

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verankerung von Bargeld als Zahlungsmittel in der Bundesverfassung**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

#### **Resolution**

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Bargeld als Zahlungsmittel in der Bundesverfassung zu verankern, um den Bürgerinnen und Bürgern den Schutz der Wahlfreiheit beim Bezahlen zu garantieren.

#### **Begründung**

Bargeld ist das gängigste Zahlungsmittel in Österreich. Insgesamt werden 89% aller Zahlungen in Österreich in bar getätigt. Gänzlich anders ist das Zahlungsverhalten in den skandinavischen Ländern. So werden beispielsweise in Schweden nur mehr 44% aller Zahlungen in bar getätigt. Die Idee einer „bargeldlosen Gesellschaft“ wird besonders von den skandinavischen Ländern stark propagiert. Leider werden die Risiken und Gefahren einer solch „bargeldlosen Gesellschaft“ öffentlich kaum debattiert.

In Ländern wie Frankreich, aber auch Spanien, wurden als erster Schritt bereits Obergrenzen bei der Bezahlung mit Bargeld beschlossen. In Frankreich wurde die Bargeldgrenze im Jahr 2015 von 3000 Euro auf 1000 Euro gesenkt, mit dem Argument der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus und Steuerbetrug. Dennoch konnte sich das Land auf der Korruptionsskala nicht markant verbessern und steht noch schlechter da als 2012, wo es noch keine strenge Bargeldgrenze gab.

Durch das Einschränken des Bargeldzahlungsverkehrs steigt das Risiko von Cyberkriminalität, wobei gerade im Bereich der Cyberkriminalität laut Interpol ein jährlicher Schaden iHv. 750 Milliarden Euro pro Jahr entsteht.

Eine Bargeldobergrenze oder die generelle Einschränkung von Bargeldzahlungen sorgen für eine Diskriminierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen, wie älteren oder nicht technikaffinen Personen, die dadurch vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

Deshalb sprechen sich die unterzeichneten Abgeordneten des oberösterreichischen Landtags klar für das Bargeld als Zahlungsmittel im Verfassungsrang aus.

Linz, am 29. Februar 2016

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Langer-Weninger, Kirchmayr, Pühringer, Aichinger, Dörfel, Ecker, Weinberger, Frauscher, Aspalter, Hattmannsdorfer, Raffelsberger, Rathgeb, Lackner-Strauss**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr, Povysil, Ratt, Schießl, Graf, Pröller, Wall, Nerat, Handlos, Baldinger, Lackner, Kroiß, Bahn, Fischer, Klinger, Kattnigg, Cramer**